

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DZL8K51 bis DE000DZL8N82

Beginn des öffentlichen Angebots: 11. Juni 2013

Valuta: 13. Juni 2013

jeweils auf die Zahlung eines Auszahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für die Zwecke des Artikels 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main vom 7. Mai 2013 („Basisprospekt“) und den gegebenenfalls dazugehörigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt und gegebenenfalls dessen Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 Wertpapierprospektgesetz in gedruckter Form zur kostenlosen Ausgabe bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTIR, D-60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite [www.eniteo.de](http://www.eniteo.de) oder eine diese ersetzende Seite veröffentlicht.

Der Basisprospekt sowie gegebenenfalls dazugehörige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“) zu erhalten.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission angefügt.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	7
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	21

Bestimmte Angaben zu den Optionsscheinen, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Ausgabepreis

Der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro
DE000DZL8K51	1,932
DE000DZL8K69	0,461
DE000DZL8K77	0,922
DE000DZL8K85	1,383
DE000DZL8K93	0,669
DE000DZL8LA1	0,334
DE000DZL8LB9	1,003
DE000DZL8LC7	0,211
DE000DZL8LD5	0,421
DE000DZL8LE3	1,132
DE000DZL8LF0	0,377
DE000DZL8LG8	0,755
DE000DZL8LH6	2,357
DE000DZL8LJ2	0,786
DE000DZL8LK0	1,571
DE000DZL8LL8	2,434
DE000DZL8LM6	1,217
DE000DZL8LN4	3,651
DE000DZL8LP9	1,614
DE000DZL8LQ7	0,660
DE000DZL8LR5	0,330
DE000DZL8LS3	1,376
DE000DZL8LT1	2,194
DE000DZL8LU9	3,290
DE000DZL8LV7	1,097
DE000DZL8LW5	0,497
DE000DZL8LX3	3,000
DE000DZL8LY1	0,250
DE000DZL8LZ8	0,125
DE000DZL8L01	2,250
DE000DZL8L19	0,808
DE000DZL8L27	0,244
DE000DZL8L35	0,366
DE000DZL8L43	0,294
DE000DZL8L50	0,895
DE000DZL8L68	1,343

DE000DZL8L76	0,634
DE000DZL8L84	0,550
DE000DZL8L92	0,275
DE000DZL8MA9	0,883
DE000DZL8MB7	0,454
DE000DZL8MC5	0,908
DE000DZL8MD3	1,830
DE000DZL8ME1	1,372
DE000DZL8MF8	3,425
DE000DZL8MG6	1,713
DE000DZL8MH4	5,138
DE000DZL8MJ0	0,565
DE000DZL8MK8	0,188
DE000DZL8ML6	0,377
DE000DZL8MM4	0,842
DE000DZL8MN2	2,525
DE000DZL8MP7	1,683
DE000DZL8MQ5	2,886
DE000DZL8MR3	1,648
DE000DZL8MS1	0,192
DE000DZL8MT9	0,385
DE000DZL8MU7	2,301
DE000DZL8MV5	1,534
DE000DZL8MW3	0,767
DE000DZL8MX1	0,393
DE000DZL8MY9	1,047
DE000DZL8MZ6	0,785
DE000DZL8M00	0,524
DE000DZL8M18	1,309
DE000DZL8M26	0,394
DE000DZL8M34	0,280
DE000DZL8M42	1,083
DE000DZL8M59	3,796
DE000DZL8M67	2,847
DE000DZL8M75	0,949
DE000DZL8M83	1,415
DE000DZL8M91	4,244
DE000DZL8NA7	2,829
DE000DZL8NB5	7,518
DE000DZL8NC3	1,138
DE000DZL8ND1	0,678
DE000DZL8NE9	1,017
DE000DZL8NF6	0,339
DE000DZL8NG4	0,141
DE000DZL8NH2	0,422

DE000DZL8NJ8	0,282
DE000DZL8NK6	0,601
DE000DZL8NL4	0,300
DE000DZL8NM2	0,793
DE000DZL8NN0	2,592
DE000DZL8NP5	1,817
DE000DZL8NQ3	0,909
DE000DZL8NR1	0,494
DE000DZL8NS9	1,694
DE000DZL8NT7	0,565
DE000DZL8NU5	1,129
DE000DZL8NV3	1,578
DE000DZL8NW1	1,052
DE000DZL8NX9	0,263
DE000DZL8NY7	0,230
DE000DZL8NZ4	0,140
DE000DZL8N09	0,842
DE000DZL8N17	4,889
DE000DZL8N25	0,815
DE000DZL8N33	3,260
DE000DZL8N41	1,564
DE000DZL8N58	2,346
DE000DZL8N66	0,432
DE000DZL8N74	0,440
DE000DZL8N82	0,660

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen.

## 2. Vertriebsvergütung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

## 3. Zulassung zum Handel

Die Optionsscheine sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
- Freiverkehr an der Börse Stuttgart

## 4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

## **5. Risiken**

Eine Beschreibung der emissionsspezifischen Risiken der Optionsscheine ist im Kapitel II des Basisprospekts sowie unter den Punkten D.2 und D.6 der diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung zu finden. In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Auszahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

## **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Optionsscheine ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Auszahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie unter den Punkten C.8 sowie C.15-20 der diesen Endgültigen Bedingungen als Anhang beigefügten emissionsspezifischen Zusammenfassung zu finden.

## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DZL8K51	5.000.000	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	EUR	Put	14,815	14,815	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8K69	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	50,722	50,722	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8K77	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	55,333	55,333	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8K85	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Put	59,944	59,944	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8K93	5.000.000	Axel Springer AG	DE0005501357	EUR	Put	40,135	40,135	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LA1	5.000.000	Axel Springer AG	DE0005501357	EUR	Put	36,791	36,791	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LB9	5.000.000	Axel Springer AG	DE0005501357	EUR	Put	43,480	43,480	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LC7	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Put	23,163	23,163	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LD5	5.000.000	Bauer AG	DE0005168108	EUR	Put	25,268	25,268	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LE3	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Put	49,049	49,049	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LF0	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Put	41,503	41,503	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LG8	5.000.000	BayWa AG	DE0005194062	EUR	Put	45,276	45,276	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LH6	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	102,128	102,128	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LJ2	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	86,416	86,416	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LK0	5.000.000	Bilfinger SE	DE0005909006	EUR	Put	94,272	94,272	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LL8	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Put	146,040	146,040	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LM6	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Put	133,870	133,870	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LN4	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	Put	158,210	158,210	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DZL8LP9	5.000.000	Celesio AG	DE000CLS1001	EUR	Put	17,754	17,754	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8LQ7	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	39,574	39,574	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LR5	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	36,276	36,276	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LS3	5.000.000	Deutsche Wohnen AG	DE000A0HN5C6	EUR	Put	15,139	15,139	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8LT1	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	13,162	13,162	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8LU9	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	14,258	14,258	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8LV7	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	12,065	12,065	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8LW5	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	94,501	94,501	2,613000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LX3	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	79,992	79,992	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LY1	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	47,495	47,495	2,613000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8LZ8	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	48,745	48,745	2,613000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8L01	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Put	72,493	72,493	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8L19	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Put	35,003	35,003	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8L27	5.000.000	Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	Put	26,807	26,807	-2,387000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZL8L35	5.000.000	Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	Put	28,026	28,026	-2,387000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZL8L43	5.000.000	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	EUR	Call	26,460	26,460	2,613000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8L50	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	53,710	53,710	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8L68	5.000.000	Fraport AG	DE0005773303	EUR	Put	58,185	58,185	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8L76	5.000.000	Fuchs Petrolub AG Vz	DE0005790430	EUR	Put	69,768	69,768	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8L84	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	32,980	32,980	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8L92	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Put	30,231	30,231	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MA9	5.000.000	GSW Immobilien AG	DE000GSW1111	EUR	Put	38,269	38,269	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DZL8MB7	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Put	49,935	49,935	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MC5	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Put	54,474	54,474	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MD3	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	48,792	48,792	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8ME1	5.000.000	Gerry Weber International AG	DE0003304101	EUR	Put	44,218	44,218	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MF8	5.000.000	Gildemeister AG	DE0005878003	EUR	Put	20,550	20,550	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8MG6	5.000.000	Gildemeister AG	DE0005878003	EUR	Put	18,838	18,838	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8MH4	5.000.000	Gildemeister AG	DE0005878003	EUR	Put	22,263	22,263	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8MJ0	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	24,495	24,495	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MK8	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	20,726	20,726	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8ML6	5.000.000	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	EUR	Put	22,610	22,610	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MM4	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	92,576	92,576	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MN2	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	109,408	109,408	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MP7	5.000.000	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	EUR	Put	100,992	100,992	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MQ5	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Put	12,506	12,506	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8MR3	5.000.000	Krones AG	DE0006335003	EUR	Put	71,416	71,416	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MS1	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	40,400	40,400	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MT9	5.000.000	LEONI AG	DE0005408884	EUR	Put	42,324	42,324	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MU7	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	99,730	99,730	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MV5	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	92,058	92,058	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MW3	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Put	84,387	84,387	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MX1	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Put	30,110	30,110	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8MY9	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Put	36,656	36,656	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DZL8MZ6	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Put	34,038	34,038	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8M00	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Put	31,420	31,420	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8M18	5.000.000	Metro AG	DE0007257503	EUR	Put	39,275	39,275	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8M26	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	43,288	43,288	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8M34	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	5,313	5,313	2,613000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8M42	5.000.000	OMV AG	AT0000743059	EUR	Put	46,950	46,950	-2,387000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZL8M59	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	101,232	101,232	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8M67	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	91,742	91,742	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8M75	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	72,761	72,761	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8M83	5.000.000	Qiagen NV	NL0000240000	EUR	Put	15,562	15,562	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8M91	5.000.000	Qiagen NV	NL0000240000	EUR	Put	18,391	18,391	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NA7	5.000.000	Qiagen NV	NL0000240000	EUR	Put	16,976	16,976	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NB5	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Put	325,761	325,761	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8NC3	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	49,313	49,313	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8ND1	5.000.000	STADA Arzneimittel AG	DE0007251803	EUR	Put	40,686	40,686	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8NE9	5.000.000	STADA Arzneimittel AG	DE0007251803	EUR	Put	44,077	44,077	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8NF6	5.000.000	STADA Arzneimittel AG	DE0007251803	EUR	Put	37,296	37,296	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8NG4	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE0007238909	EUR	Put	1,549	1,549	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NH2	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE0007238909	EUR	Put	1,830	1,830	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NJ8	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE0007238909	EUR	Put	1,690	1,690	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NK6	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	36,048	36,048	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8NL4	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Put	33,044	33,044	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX

DE000DZL8NM2	5.000.000	Süss MicroTec AG	DE000A1K0235	EUR	Call	7,140	7,140	2,613000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NN0	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Put	11,232	11,232	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NP5	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	10,903	10,903	-2,387000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NQ3	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	9,995	9,995	-2,387000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NR1	5.000.000	Talanx AG	DE000TLX1005	EUR	Put	29,620	29,620	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8NS9	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	7,339	7,339	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NT7	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	6,210	6,210	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NU5	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Put	6,774	6,774	-2,387000	3	1,000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NV3	5.000.000	Telekom Austria AG	AT0000720008	EUR	Put	6,839	6,839	-2,387000	3	1,000	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZL8NW1	5.000.000	Telekom Austria AG	AT0000720008	EUR	Put	6,313	6,313	-2,387000	3	1,000	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZL8NX9	5.000.000	Telekom Austria AG	AT0000720008	EUR	Call	4,998	4,998	2,613000	3	1,000	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZL8NY7	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	25,274	25,274	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8NZ4	5.000.000	Voestalpine AG	AT0000937503	EUR	Call	26,665	26,665	2,613000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZL8N09	5.000.000	Voestalpine AG	AT0000937503	EUR	Put	36,488	36,488	-2,387000	3	0,100	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZL8N17	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Put	211,868	211,868	-2,387000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8N25	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Call	154,826	154,826	2,613000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8N33	5.000.000	Volkswagen AG St	DE0007664005	EUR	Put	195,570	195,570	-2,387000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8N41	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Put	93,840	93,840	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8N58	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Put	101,660	101,660	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8N66	5.000.000	Wincor Nixdorf AG	DE000A0CAYB2	EUR	Put	47,523	47,523	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8N74	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	26,400	26,400	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX
DE000DZL8N82	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	28,600	28,600	-2,387000	3	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Optionsrecht, Definitionen, Auszahlungsbetrag**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Auszahlungsbetrag (Absatz (3)) am Fälligkeitstag (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 9.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 9.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) sowie vorbehaltlich § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 11. Juni 2013 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2013.
- „Fälligkeitstag“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich des Dividendenfaktors, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1M“ (oder einer diese ersetzende Seite) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Zinsbereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p. a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Dividendenfaktor“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags, in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, die einem in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtigen Privatanleger durch Halten des Basiswerts in Bezug auf die Dividende entstehen würden.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- Der **„Zinsbereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- (d) Sämtliche Ermittlungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Auszahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach folgender Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$AB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad AB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

AB: der Auszahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Auszahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Fälligkeitstag gezahlt, wobei der Auszahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Auszahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine schriftliche Erklärung („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“), Niederlassung München, Türkenstraße 16, 80333 München, Telefax (089) 2134 - 2251 übermittelt, wobei zur Wahrung der Form auch die Einreichung per Telefax ausreicht. Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss vom Gläubiger unterzeichnet sein und folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer und/oder einer Faxnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Auszahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Auszahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

---

<sup>1</sup> Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Auszahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2013 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Tage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 9 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Auszahlung der Optionsscheine am Fälligkeitstag zum Auszahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 9 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Umstände sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder, wenn eine Anpassung nicht möglich oder für die Emittentin mit unangemessen hohen Kosten verbunden ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) kündigen:
  - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird,
  - (c) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
  - (d) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen, oder
  - (e) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt.
- (3) Im Fall einer Absicherungsstörung ist die Emittentin berechtigt, die Optionsscheine gemäß Absatz (8) zu kündigen. Eine „**Absicherungsstörung**“ liegt vor, wenn
- (a) (i) aufgrund der am oder nach dem Ausgabebetag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Ausgabebetag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden), (A) es für die Emittentin rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, die Referenzaktie direkt oder indirekt zu halten, zu erwerben oder zu veräußern oder (B) der Emittentin wesentlich höhere direkte oder indirekte Kosten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen und/oder verbundener Absicherungsmaßnahmen (beispielsweise aufgrund einer erhöhten Steuerpflicht, geringerer Steuervorteile oder anderer negativer Auswirkungen auf die Steuersituation der Emittentin) entstanden sind oder entstehen werden,
  - (b) die Emittentin auch nach Aufwendung wirtschaftlich zumutbarer Bemühungen nicht in der Lage ist, (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern oder (B) die Erlöse dieses Geschäfts bzw. dieser Geschäfte, dieser Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren, oder
  - (c) der Emittentin wesentlich höhere Steuern, Abgaben, Aufwendungen oder Gebühren (jedoch keine Maklerprovisionen) entstanden sind oder entstehen werden, um (A) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen bzw. erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die die Emittentin als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern oder (B) die Erlöse dieses Geschäfts bzw. dieser Geschäfte, dieser Transaktion(en) oder Anlage(n) zu realisieren, wiederzugewinnen oder zu transferieren.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien zu ersetzen (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“):
- (a) eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit,
  - (b) eine Übertragung von mindestens 10% der umlaufenden Referenzaktien oder eine Verpflichtung zu einer solchen Übertragung an eine andere Einheit oder Person,
  - (c) eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten, oder

- (d) die Gesellschaft ist Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Im Fall von Absatz (2) (b), in dem eine Notierung oder Einbeziehung jedoch an einer anderen Börse besteht oder aufgenommen wird, ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (b) berechtigt, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (6) Im Fall von Absatz (2) (e) ist die Emittentin alternativ zu Absatz (2) (e) berechtigt, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (7) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (6) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung angemessen ist, wird die Emittentin die Bedingungen anpassen.
- (8) Im Falle einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird. Der Kündigungsbetrag wird am Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 9. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (9) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (10) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Rückanpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis, das Bezugsverhältnis und die Knock-out-Barriere der Ersatzreferenzaktie jeweils nach folgender Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$P_{\text{Ersatz}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}} \cdot P_{\text{Ref}}$$

dabei ist:

$P_{\text{Ersatz}}$ : der angepasste Basispreis bzw. das angepasste Bezugsverhältnis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere der Ersatzreferenzaktie

$P_{\text{Ref}}$ : der Basispreis bzw. das Bezugsverhältnis bzw. die Knock-out-Barriere der Referenzaktie

$SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

<sup>2</sup> Der angepasste Basispreis bzw. das angepasste Bezugsverhältnis bzw. die angepasste Knock-out-Barriere der Ersatzreferenzaktie werden jeweils wie folgt berechnet: Zuerst wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse am Stichtag dividiert. Dieses Ergebnis wird mit dem Basispreis bzw. dem Bezugsverhältnis bzw. der Knock-out-Barriere der Referenzaktie multipliziert.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Rückanpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Rückanpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 9.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 9 zu veröffentlichen.
- (3) Im Falle einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## § 8 Erlöschen des Optionsrechts

Falls es in Zukunft der Emittentin aufgrund eines Gesetzes, einer Verordnung oder behördlicher Maßnahmen oder aus irgendeinem ähnlichen Grund rechtlich unmöglich wird, ihre Verpflichtungen aus den Optionsscheinen zu erfüllen, erlischt das Optionsrecht.

## § 9 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.eniteo.de](http://www.eniteo.de) (oder auf einer diese ersetzende Internetseite) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.

- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 9 veröffentlicht.

## **§ 10 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 9 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 11 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 12 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 13 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 11. Juni 2013

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“). Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A – E (A.1 – E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A – E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

<b>Gliederungs- punkt</b>	<b>Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweis</b>
<b>A.1</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben, geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt und der Endgültigen Bedingungen, vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung dieses Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Optionsscheine durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht</p>

	<p>widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--

<b>Abschnitt B – Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<p><b>Juristischer Name</b></p> <p><b>Kommerzieller Name</b></p>	<p>DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („<b>DZ BANK</b>“)</p> <p>DZ BANK</p>
<b>B.2</b>	<p><b>Sitz</b></p> <p><b>Rechtsform, Rechtsordnung</b></p> <p><b>Ort der Registrierung</b></p>	<p>Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland</p> <p>Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Deutsche Bundesbank und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („<b>BaFin</b>“).</p> <p>Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.</p>
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin oder die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.</p>
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 27 (Vorjahr: 26) Tochterunternehmen und 6 (Vorjahr: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 831 (Vorjahr: 903) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	<p>Entfällt</p> <p>Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.</p>
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Jahresabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Lageberichten und die Konzernabschlüsse zusammen mit den entsprechenden Konzernlageberichten für die zum 31. Dezember 2012 und zum 31. Dezember 2011 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst &amp; Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.</p>
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2011 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der DZ BANK AG

entnommen wurden.

**DZ BANK AG**  
(in Mio. EUR)

<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Barreserve	1.059	2.194	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	96.565	102.537
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	40	23	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	26.133	28.821
Forderungen an Kreditinstitute	86.993	90.061	Verbriefte Verbindlichkeiten	38.900	36.571
Forderungen an Kunden	24.094	23.903	Handelsbestand	58.371	60.125
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	40.782	43.023	Treuhandverbindlichkeiten	1.282	1.331
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	344	328	Sonstige Verbindlichkeiten	376	461
Handelsbestand	69.363	70.412	Rechnungsabgrenzungsposten	72	57
Beteiligungen	423	472	Rückstellungen	773	644
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.607	11.046	Nachrangige Verbindlichkeiten	4.949	4.533
Treuhandvermögen	1.282	1.331	Genussrechtskapital	622	677
Immaterielle Anlagewerte	64	67	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.044	3.305
Sachanlagen	178	193	Eigenkapital	6.417	6.350
Sonstige Vermögensgegenstände	1.842	1.372			
Rechnungsabgrenzungsposten	56	69			
Aktive latente Steuern	1.340	898			
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	37	20			
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>238.504</b>	<b>245.412</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>238.504</b>	<b>245.412</b>

Die folgenden Finanzzahlen wurden aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr entnommen. Bei den Finanzzahlen zum 31. Dezember 2011 handelt es sich um Vergleichszahlen, welche dem geprüften Konzernabschluss für das zum 31. Dezember 2012 endende Geschäftsjahr der DZ BANK entnommen wurden.

**DZ BANK Konzern**  
(in Mio. EUR)

<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>31.12.2011</b>
Barreserve	2.497	2.556	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	100.596	106.919
Forderungen an Kreditinstitute	79.429	80.035	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	92.169	92.871
Forderungen an Kunden	123.811	120.760	Verbriefte Verbindlichkeiten	63.290	55.114
Risikovorsorge	-2.509	-2.278	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.013	2.598
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	820	901	Handelspassiva	58.715	67.371
Handelsaktiva	66.709	71.858	Rückstellungen	2.408	1.823

	Finanzanlagen	59.792	61.690	Versicherungstechnische Rückstellungen	63.260	57.437
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	66.296	59.348	Ertragsteuerverpflichtungen	641	1.001
	Sachanlagen und Investment Property	1.841	2.219	Sonstige Passiva	5.856	5.848
	Ertragsteueransprüche	2.056	2.916	Nachrangkapital	4.302	3.935
	Sonstige Aktiva	5.780	5.453	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	14	9
	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	199	113	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	331	225
	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	515	355	Eigenkapital	12.641	10.775
	<b>Summe der Aktiva</b>	<b>407.236</b>	<b>405.926</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>407.236</b>	<b>405.926</b>

	<b>Trend Informationen / Erklärungen bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b>	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2012 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
	<b>Erklärungen bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b>	Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 31. Dezember 2012 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	Entfällt  Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	Entfällt  Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	Gegenstand der DZ BANK gemäß ihrer Satzung ist, dass sie als Zentralkreditinstitut der Förderung des gesamten Genossenschaftswesens dient. Wesentlicher Bestandteil ihrer gesetzlichen Förderaufgabe ist die Förderung der genossenschaftlichen Primärstufe und Zentralbanken. Die DZ BANK wirkt bei der Förderung der genossenschaftlichen Wohnungswirtschaft mit. Verpflichtende Leitlinie der Geschäftspolitik ist die wirtschaftliche Förderung der Gesellschafter der DZ BANK. Dem entspricht die Verpflichtung der Gesellschafter, die DZ BANK in der Erfüllung dieser Aufgabe zu unterstützen. Fusionen zwischen genossenschaftlichen Kreditinstituten der Primärstufe und der DZ BANK sind nicht zulässig.

		<p>Die DZ BANK betreibt bankübliche Geschäfte aller Art und ergänzende Geschäfte, einschließlich der Übernahme von Beteiligungen. Sie kann ihren Gegenstand auch mittelbar verwirklichen.</p> <p>Die DZ BANK betreibt als Zentralkreditinstitut den Liquiditätsausgleich für die angeschlossenen Primärgenossenschaften und die Verbundinstitute.</p> <p>Mit der DZ BANK ist 2001 ein neues Spitzeninstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken („<b>Genossenschaftliche FinanzGruppe</b>“) und eine Zentralbank für derzeit mehr als 900 Genossenschaftsbanken entstanden.</p> <p>Geschäftsfelder:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Privatkundengeschäft</li> <li>- Firmenkundengeschäft</li> <li>- Kapitalmarktgeschäft</li> <li>- Transaction Banking</li> </ul> <p><u>Wichtigste Märkte:</u></p> <p>Die DZ BANK ist primär in Deutschland als Allfinanz-Gruppe tätig. Innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe übernimmt die DZ BANK die Aufgabe einer Zentralbank. Indem die DZ BANK vornehmlich das Leistungsangebot der Volksbanken Raiffeisenbanken durch ihre Produkte und Leistungen unterstützt, hat die DZ BANK im Retailbanking grundsätzlich keinen direkten Kundenkontakt. Darüber hinaus ist die DZ BANK eine europäisch ausgerichtete Geschäftsbank und übernimmt als Holding eine Koordinationsfunktion für die Spezialinstitute in der DZ BANK Gruppe.</p> <p>Im Inland bestehen gegenwärtig vier Zweigniederlassungen (Berlin, Hannover, Stuttgart und München), im Ausland vier Zweigniederlassungen (London, New York, Hongkong und Singapur) der DZ BANK. Den vier Inlandsniederlassungen sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p>
<b>B.16</b>	<b>Bedeutende Anteilseigner</b>	<p>Der Anteil der genossenschaftlichen Unternehmen am gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 3.160.097.987,80 beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 95,85%. Sonstige sind mit 4,15% am gezeichneten Kapital der DZ BANK beteiligt.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich wie folgt dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt) 82,30%</li> <li>• WGZ-BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf (direkt und indirekt) 6,67%</li> <li>• Sonstige Genossenschaften 6,88%</li> <li>• Sonstige 4,15%</li> </ul>
<b>B.17</b>	<b>Rating der Emittentin</b>	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („<b>S&amp;P</b>“)<sup>3</sup>, Moody's Deutschland GmbH („<b>Moody's</b>“)<sup>4</sup> und Fitch Ratings Limited („<b>Fitch</b>“)<sup>5</sup> geratet.</p>

<sup>3</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

		<p>Zum Zeitpunkt der Billigung dieses Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> langfristiges Rating: <b>AA-</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+</b></p> <p><b>Moody's:</b> langfristiges Rating: <b>A1</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> langfristiges Rating: <b>A+</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+</b></p>
--	--	--

**Abschnitt C – Wertpapiere**

<b>C.1</b>	<b>Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung</b>	<p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">ISIN</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8K51</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8K69</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8K77</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8K85</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8K93</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LA1</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LB9</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LC7</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LD5</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LE3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LF0</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LG8</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LH6</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LJ2</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LK0</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LL8</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LM6</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LN4</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LP9</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LQ7</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LR5</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LS3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LT1</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LU9</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LV7</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LW5</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LX3</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LY1</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8LZ8</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8L01</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8L19</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8L27</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8L35</td></tr> <tr><td style="text-align: center;">DE000DZL8L43</td></tr> </tbody> </table>	ISIN	DE000DZL8K51	DE000DZL8K69	DE000DZL8K77	DE000DZL8K85	DE000DZL8K93	DE000DZL8LA1	DE000DZL8LB9	DE000DZL8LC7	DE000DZL8LD5	DE000DZL8LE3	DE000DZL8LF0	DE000DZL8LG8	DE000DZL8LH6	DE000DZL8LJ2	DE000DZL8LK0	DE000DZL8LL8	DE000DZL8LM6	DE000DZL8LN4	DE000DZL8LP9	DE000DZL8LQ7	DE000DZL8LR5	DE000DZL8LS3	DE000DZL8LT1	DE000DZL8LU9	DE000DZL8LV7	DE000DZL8LW5	DE000DZL8LX3	DE000DZL8LY1	DE000DZL8LZ8	DE000DZL8L01	DE000DZL8L19	DE000DZL8L27	DE000DZL8L35	DE000DZL8L43
ISIN																																					
DE000DZL8K51																																					
DE000DZL8K69																																					
DE000DZL8K77																																					
DE000DZL8K85																																					
DE000DZL8K93																																					
DE000DZL8LA1																																					
DE000DZL8LB9																																					
DE000DZL8LC7																																					
DE000DZL8LD5																																					
DE000DZL8LE3																																					
DE000DZL8LF0																																					
DE000DZL8LG8																																					
DE000DZL8LH6																																					
DE000DZL8LJ2																																					
DE000DZL8LK0																																					
DE000DZL8LL8																																					
DE000DZL8LM6																																					
DE000DZL8LN4																																					
DE000DZL8LP9																																					
DE000DZL8LQ7																																					
DE000DZL8LR5																																					
DE000DZL8LS3																																					
DE000DZL8LT1																																					
DE000DZL8LU9																																					
DE000DZL8LV7																																					
DE000DZL8LW5																																					
DE000DZL8LX3																																					
DE000DZL8LY1																																					
DE000DZL8LZ8																																					
DE000DZL8L01																																					
DE000DZL8L19																																					
DE000DZL8L27																																					
DE000DZL8L35																																					
DE000DZL8L43																																					

		DE000DZL8L50	
		DE000DZL8L68	
		DE000DZL8L76	
		DE000DZL8L84	
		DE000DZL8L92	
		DE000DZL8MA9	
		DE000DZL8MB7	
		DE000DZL8MC5	
		DE000DZL8MD3	
		DE000DZL8ME1	
		DE000DZL8MF8	
		DE000DZL8MG6	
		DE000DZL8MH4	
		DE000DZL8MJ0	
		DE000DZL8MK8	
		DE000DZL8ML6	
		DE000DZL8MM4	
		DE000DZL8MN2	
		DE000DZL8MP7	
		DE000DZL8MQ5	
		DE000DZL8MR3	
		DE000DZL8MS1	
		DE000DZL8MT9	
		DE000DZL8MU7	
		DE000DZL8MV5	
		DE000DZL8MW3	
		DE000DZL8MX1	
		DE000DZL8MY9	
		DE000DZL8MZ6	
		DE000DZL8M00	
		DE000DZL8M18	
		DE000DZL8M26	
		DE000DZL8M34	
		DE000DZL8M42	
		DE000DZL8M59	
		DE000DZL8M67	
		DE000DZL8M75	
		DE000DZL8M83	
		DE000DZL8M91	
		DE000DZL8NA7	
		DE000DZL8NB5	
		DE000DZL8NC3	
		DE000DZL8ND1	
		DE000DZL8NE9	
		DE000DZL8NF6	
		DE000DZL8NG4	
		DE000DZL8NH2	
		DE000DZL8NJ8	

		<table border="1"> <tr><td>DE000DZL8NK6</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NL4</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NM2</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NN0</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NP5</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NQ3</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NR1</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NS9</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NT7</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NU5</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NV3</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NW1</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NX9</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NY7</td></tr> <tr><td>DE000DZL8NZ4</td></tr> <tr><td>DE000DZL8N09</td></tr> <tr><td>DE000DZL8N17</td></tr> <tr><td>DE000DZL8N25</td></tr> <tr><td>DE000DZL8N33</td></tr> <tr><td>DE000DZL8N41</td></tr> <tr><td>DE000DZL8N58</td></tr> <tr><td>DE000DZL8N66</td></tr> <tr><td>DE000DZL8N74</td></tr> <tr><td>DE000DZL8N82</td></tr> </table> <p>Die Optionsscheine werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>	DE000DZL8NK6	DE000DZL8NL4	DE000DZL8NM2	DE000DZL8NN0	DE000DZL8NP5	DE000DZL8NQ3	DE000DZL8NR1	DE000DZL8NS9	DE000DZL8NT7	DE000DZL8NU5	DE000DZL8NV3	DE000DZL8NW1	DE000DZL8NX9	DE000DZL8NY7	DE000DZL8NZ4	DE000DZL8N09	DE000DZL8N17	DE000DZL8N25	DE000DZL8N33	DE000DZL8N41	DE000DZL8N58	DE000DZL8N66	DE000DZL8N74	DE000DZL8N82
DE000DZL8NK6																										
DE000DZL8NL4																										
DE000DZL8NM2																										
DE000DZL8NN0																										
DE000DZL8NP5																										
DE000DZL8NQ3																										
DE000DZL8NR1																										
DE000DZL8NS9																										
DE000DZL8NT7																										
DE000DZL8NU5																										
DE000DZL8NV3																										
DE000DZL8NW1																										
DE000DZL8NX9																										
DE000DZL8NY7																										
DE000DZL8NZ4																										
DE000DZL8N09																										
DE000DZL8N17																										
DE000DZL8N25																										
DE000DZL8N33																										
DE000DZL8N41																										
DE000DZL8N58																										
DE000DZL8N66																										
DE000DZL8N74																										
DE000DZL8N82																										
<b>C.2</b>	<b>Währung der Wertpapieremission</b>	Für jede ISIN ist die Währung der Wertpapieremission Euro.																								
<b>C.5</b>	<b>Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere</b>	Entfällt Die Optionsscheine sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG frei übertragbar.																								
<b>C.8</b>	<b>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen, und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. „<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2013. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im September 2013.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet nach einer Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer</p>																								

		<p>ordentlichen Kündigung durch die Emittentin mit dem Fälligkeitstag.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigungen, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Optionsscheine zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine solche Verschiebung kann gegebenenfalls zu einer Verschiebung des Fälligkeitstags führen.</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Optionsscheine unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Optionsscheine</u> Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Optionsscheinen besteht nicht.</p>										
<b>C.11</b>	<b>Zulassung zum Handel</b>	<p>Die Optionsscheine sollen am 11. Juni 2013 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> </ul>										
<b>C.15</b>	<b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b>	<p>Der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Auszahlungsbetrag wird wie folgt berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das Knock-out-Ereignis ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</li> <li>- Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das Knock-out-Ereignis ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</li> </ul> <p>Der Auszahlungsbetrag wird am Fälligkeitstag gezahlt.</p> <p>Für die jeweilige ISIN gelten die folgende „<b>Knock-out-Barriere</b>“, der folgende „<b>Basispreis</b>“ und das folgende „<b>Bezugsverhältnis</b>“:</p> <table border="1" data-bbox="512 1868 1439 2020"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Typ Call/Put</th> <th>Knock-out-Barriere in Euro*</th> <th>Basispreis in Euro*</th> <th>Bezugsverhältnis</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000DZL8K51</td> <td>Put</td> <td>14,815</td> <td>14,815</td> <td>1,000</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	Typ Call/Put	Knock-out-Barriere in Euro*	Basispreis in Euro*	Bezugsverhältnis	DE000DZL8K51	Put	14,815	14,815	1,000
ISIN	Typ Call/Put	Knock-out-Barriere in Euro*	Basispreis in Euro*	Bezugsverhältnis								
DE000DZL8K51	Put	14,815	14,815	1,000								

		DE000DZL8K69	Put	50,722	50,722	0,100
		DE000DZL8K77	Put	55,333	55,333	0,100
		DE000DZL8K85	Put	59,944	59,944	0,100
		DE000DZL8K93	Put	40,135	40,135	0,100
		DE000DZL8LA1	Put	36,791	36,791	0,100
		DE000DZL8LB9	Put	43,480	43,480	0,100
		DE000DZL8LC7	Put	23,163	23,163	0,100
		DE000DZL8LD5	Put	25,268	25,268	0,100
		DE000DZL8LE3	Put	49,049	49,049	0,100
		DE000DZL8LF0	Put	41,503	41,503	0,100
		DE000DZL8LG8	Put	45,276	45,276	0,100
		DE000DZL8LH6	Put	102,128	102,128	0,100
		DE000DZL8LJ2	Put	86,416	86,416	0,100
		DE000DZL8LK0	Put	94,272	94,272	0,100
		DE000DZL8LL8	Put	146,040	146,040	0,100
		DE000DZL8LM6	Put	133,870	133,870	0,100
		DE000DZL8LN4	Put	158,210	158,210	0,100
		DE000DZL8LP9	Put	17,754	17,754	1,000
		DE000DZL8LQ7	Put	39,574	39,574	0,100
		DE000DZL8LR5	Put	36,276	36,276	0,100
		DE000DZL8LS3	Put	15,139	15,139	1,000
		DE000DZL8LT1	Put	13,162	13,162	1,000
		DE000DZL8LU9	Put	14,258	14,258	1,000
		DE000DZL8LV7	Put	12,065	12,065	1,000
		DE000DZL8LW5	Call	94,501	94,501	0,100
		DE000DZL8LX3	Put	79,992	79,992	0,100
		DE000DZL8LY1	Call	47,495	47,495	0,100
		DE000DZL8LZ8	Call	48,745	48,745	0,100
		DE000DZL8L01	Put	72,493	72,493	0,100
		DE000DZL8L19	Put	35,003	35,003	0,100
		DE000DZL8L27	Put	26,807	26,807	0,100
		DE000DZL8L35	Put	28,026	28,026	0,100
		DE000DZL8L43	Call	26,460	26,460	0,100
		DE000DZL8L50	Put	53,710	53,710	0,100
		DE000DZL8L68	Put	58,185	58,185	0,100
		DE000DZL8L76	Put	69,768	69,768	0,100
		DE000DZL8L84	Put	32,980	32,980	0,100
		DE000DZL8L92	Put	30,231	30,231	0,100
		DE000DZL8MA9	Put	38,269	38,269	0,100
		DE000DZL8MB7	Put	49,935	49,935	0,100
		DE000DZL8MC5	Put	54,474	54,474	0,100
		DE000DZL8MD3	Put	48,792	48,792	0,100
		DE000DZL8ME1	Put	44,218	44,218	0,100
		DE000DZL8MF8	Put	20,550	20,550	1,000
		DE000DZL8MG6	Put	18,838	18,838	1,000
		DE000DZL8MH4	Put	22,263	22,263	1,000
		DE000DZL8MJ0	Put	24,495	24,495	0,100
		DE000DZL8MK8	Put	20,726	20,726	0,100

		DE000DZL8ML6	Put	22,610	22,610	0,100
		DE000DZL8MM4	Put	92,576	92,576	0,100
		DE000DZL8MN2	Put	109,408	109,408	0,100
		DE000DZL8MP7	Put	100,992	100,992	0,100
		DE000DZL8MQ5	Put	12,506	12,506	1,000
		DE000DZL8MR3	Put	71,416	71,416	0,100
		DE000DZL8MS1	Put	40,400	40,400	0,100
		DE000DZL8MT9	Put	42,324	42,324	0,100
		DE000DZL8MU7	Put	99,730	99,730	0,100
		DE000DZL8MV5	Put	92,058	92,058	0,100
		DE000DZL8MW3	Put	84,387	84,387	0,100
		DE000DZL8MX1	Put	30,110	30,110	0,100
		DE000DZL8MY9	Put	36,656	36,656	0,100
		DE000DZL8MZ6	Put	34,038	34,038	0,100
		DE000DZL8M00	Put	31,420	31,420	0,100
		DE000DZL8M18	Put	39,275	39,275	0,100
		DE000DZL8M26	Put	43,288	43,288	0,100
		DE000DZL8M34	Call	5,313	5,313	1,000
		DE000DZL8M42	Put	46,950	46,950	0,100
		DE000DZL8M59	Put	101,232	101,232	0,100
		DE000DZL8M67	Put	91,742	91,742	0,100
		DE000DZL8M75	Put	72,761	72,761	0,100
		DE000DZL8M83	Put	15,562	15,562	1,000
		DE000DZL8M91	Put	18,391	18,391	1,000
		DE000DZL8NA7	Put	16,976	16,976	1,000
		DE000DZL8NB5	Put	325,761	325,761	0,100
		DE000DZL8NC3	Put	49,313	49,313	0,100
		DE000DZL8ND1	Put	40,686	40,686	0,100
		DE000DZL8NE9	Put	44,077	44,077	0,100
		DE000DZL8NF6	Put	37,296	37,296	0,100
		DE000DZL8NG4	Put	1,549	1,549	1,000
		DE000DZL8NH2	Put	1,830	1,830	1,000
		DE000DZL8NJ8	Put	1,690	1,690	1,000
		DE000DZL8NK6	Put	36,048	36,048	0,100
		DE000DZL8NL4	Put	33,044	33,044	0,100
		DE000DZL8NM2	Call	7,140	7,140	1,000
		DE000DZL8NN0	Put	11,232	11,232	1,000
		DE000DZL8NP5	Put	10,903	10,903	1,000
		DE000DZL8NQ3	Put	9,995	9,995	1,000
		DE000DZL8NR1	Put	29,620	29,620	0,100
		DE000DZL8NS9	Put	7,339	7,339	1,000
		DE000DZL8NT7	Put	6,210	6,210	1,000
		DE000DZL8NU5	Put	6,774	6,774	1,000
		DE000DZL8NV3	Put	6,839	6,839	1,000
		DE000DZL8NW1	Put	6,313	6,313	1,000
		DE000DZL8NX9	Call	4,998	4,998	1,000
		DE000DZL8NY7	Put	25,274	25,274	0,100
		DE000DZL8NZ4	Call	26,665	26,665	0,100

		<table border="1"> <tbody> <tr> <td>DE000DZL8N09</td> <td>Put</td> <td>36,488</td> <td>36,488</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL8N17</td> <td>Put</td> <td>211,868</td> <td>211,868</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL8N25</td> <td>Call</td> <td>154,826</td> <td>154,826</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL8N33</td> <td>Put</td> <td>195,570</td> <td>195,570</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL8N41</td> <td>Put</td> <td>93,840</td> <td>93,840</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL8N58</td> <td>Put</td> <td>101,660</td> <td>101,660</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL8N66</td> <td>Put</td> <td>47,523</td> <td>47,523</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL8N74</td> <td>Put</td> <td>26,400</td> <td>26,400</td> <td>0,100</td> </tr> <tr> <td>DE000DZL8N82</td> <td>Put</td> <td>28,600</td> <td>28,600</td> <td>0,100</td> </tr> </tbody> </table> <p>* zum Beginn des öffentlichen Angebots</p> <p>„<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (wie unter dem Gliederungspunkt C.16 definiert) (jeweils einschließlich). „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse (wie unter dem Gliederungspunkt C.19 definiert) üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>	DE000DZL8N09	Put	36,488	36,488	0,100	DE000DZL8N17	Put	211,868	211,868	0,100	DE000DZL8N25	Call	154,826	154,826	0,100	DE000DZL8N33	Put	195,570	195,570	0,100	DE000DZL8N41	Put	93,840	93,840	0,100	DE000DZL8N58	Put	101,660	101,660	0,100	DE000DZL8N66	Put	47,523	47,523	0,100	DE000DZL8N74	Put	26,400	26,400	0,100	DE000DZL8N82	Put	28,600	28,600	0,100
DE000DZL8N09	Put	36,488	36,488	0,100																																											
DE000DZL8N17	Put	211,868	211,868	0,100																																											
DE000DZL8N25	Call	154,826	154,826	0,100																																											
DE000DZL8N33	Put	195,570	195,570	0,100																																											
DE000DZL8N41	Put	93,840	93,840	0,100																																											
DE000DZL8N58	Put	101,660	101,660	0,100																																											
DE000DZL8N66	Put	47,523	47,523	0,100																																											
DE000DZL8N74	Put	26,400	26,400	0,100																																											
DE000DZL8N82	Put	28,600	28,600	0,100																																											
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Fälligkeitstag</b>	<p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist.</p> <p>„<b>Fälligkeitstag</b>“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>																																													
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG, Neue Börsenstraße 8, 60487 Frankfurt am Main, hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Optionsscheine sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.																																													
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>																																													
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p> <p>„<b>Basiswert</b>“ ist jeweils die in der nachstehenden Tabelle aufgeführte Aktie mit der zugehörigen ISIN, „<b>Maßgebliche Börse</b>“ und „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ISIN</th> <th>Basiswert</th> <th>ISIN des Basiswerts</th> <th>Maßgebliche Börse</th> <th>Maßgebliche Terminbörse</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>DE000DZL8K51</td> <td>Aixtron SE</td> <td>DE000A0WMPJ6</td> <td>XETRA</td> <td>EUREX</td> </tr> </tbody> </table>	ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse	DE000DZL8K51	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	XETRA	EUREX																																			
ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse																																											
DE000DZL8K51	Aixtron SE	DE000A0WMPJ6	XETRA	EUREX																																											

		DE000DZL8K69	Aurubis AG	DE0006766504	XETRA	EUREX
		DE000DZL8K77	Aurubis AG	DE0006766504	XETRA	EUREX
		DE000DZL8K85	Aurubis AG	DE0006766504	XETRA	EUREX
		DE000DZL8K93	Axel Springer AG	DE0005501357	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LA1	Axel Springer AG	DE0005501357	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LB9	Axel Springer AG	DE0005501357	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LC7	Bauer AG	DE0005168108	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LD5	Bauer AG	DE0005168108	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LE3	BayWa AG	DE0005194062	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LF0	BayWa AG	DE0005194062	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LG8	BayWa AG	DE0005194062	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LH6	Bilfinger SE	DE0005909006	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LJ2	Bilfinger SE	DE0005909006	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LK0	Bilfinger SE	DE0005909006	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LL8	Brenntag AG	DE000A1DAH0	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LM6	Brenntag AG	DE000A1DAH0	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LN4	Brenntag AG	DE000A1DAH0	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LP9	Celesio AG	DE000CLS1001	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LQ7	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LR5	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LS3	Deutsche Wohnen AG	DE000A0HN5C6	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LT1	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LU9	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LV7	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LW5	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LX3	Dürr AG	DE0005565204	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LY1	Dürr AG	DE0005565204	XETRA	EUREX
		DE000DZL8LZ8	Dürr AG	DE0005565204	XETRA	EUREX
		DE000DZL8L01	Dürr AG	DE0005565204	XETRA	EUREX
		DE000DZL8L19	ElringKlinger AG	DE0007856023	XETRA	EUREX
		DE000DZL8L27	Erste Group Bank AG	AT0000652011	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZL8L35	Erste Group Bank AG	AT0000652011	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZL8L43	Evonik Industries AG	DE000EVNK013	XETRA	EUREX
		DE000DZL8L50	Fraport AG	DE0005773303	XETRA	EUREX
		DE000DZL8L68	Fraport AG	DE0005773303	XETRA	EUREX
		DE000DZL8L76	Fuchs Petrolub AG Vz	DE0005790430	XETRA	EUREX
		DE000DZL8L84	GEA Group AG	DE0006602006	XETRA	EUREX
		DE000DZL8L92	GEA Group AG	DE0006602006	XETRA	EUREX

DE000DZL8MA9	GSW Immobilien AG	DE000GSW1111	XETRA	EUREX
DE000DZL8MB7	Gerresheimer AG	DE000AOLD6E6	XETRA	EUREX
DE000DZL8MC5	Gerresheimer AG	DE000AOLD6E6	XETRA	EUREX
DE000DZL8MD3	Gerry Weber International AG	DE0003304101	XETRA	EUREX
DE000DZL8ME1	Gerry Weber International AG	DE0003304101	XETRA	EUREX
DE000DZL8MF8	Gildemeister AG	DE0005878003	XETRA	EUREX
DE000DZL8MG6	Gildemeister AG	DE0005878003	XETRA	EUREX
DE000DZL8MH4	Gildemeister AG	DE0005878003	XETRA	EUREX
DE000DZL8MJ0	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	XETRA	EUREX
DE000DZL8MK8	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	XETRA	EUREX
DE000DZL8ML6	Hamburger Hafen und Logistik AG	DE000A0S8488	XETRA	EUREX
DE000DZL8MM4	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	XETRA	EUREX
DE000DZL8MN2	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	XETRA	EUREX
DE000DZL8MP7	Hugo Boss AG	DE000A1PHFF7	XETRA	EUREX
DE000DZL8MQ5	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	XETRA	EUREX
DE000DZL8MR3	Krones AG	DE0006335003	XETRA	EUREX
DE000DZL8MS1	LEONI AG	DE0005408884	XETRA	EUREX
DE000DZL8MT9	LEONI AG	DE0005408884	XETRA	EUREX
DE000DZL8MU7	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	XETRA	EUREX
DE000DZL8MV5	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	XETRA	EUREX
DE000DZL8MW3	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	XETRA	EUREX
DE000DZL8MX1	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
DE000DZL8MY9	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
DE000DZL8MZ6	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
DE000DZL8M00	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
DE000DZL8M18	Metro AG	DE0007257503	XETRA	EUREX
DE000DZL8M26	MorphoSys AG	DE0006632003	XETRA	EUREX
DE000DZL8M34	Nordex SE	DE000A0D6554	XETRA	EUREX
DE000DZL8M42	OMV AG	AT0000743059	WIENER BOERSE	EUREX
DE000DZL8M59	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	XETRA	EUREX
DE000DZL8M67	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	XETRA	EUREX
DE000DZL8M75	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	XETRA	EUREX
DE000DZL8M83	Qiagen NV	NL0000240000	XETRA	EUREX
DE000DZL8M91	Qiagen NV	NL0000240000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NA7	Qiagen NV	NL0000240000	XETRA	EUREX
DE000DZL8NB5	Rational AG	DE0007010803	XETRA	EUREX

		DE000DZL8NC3	Rheinmetall AG	DE0007030009	XETRA	EUREX
		DE000DZL8ND1	STADA Arzneimittel AG	DE0007251803	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NE9	STADA Arzneimittel AG	DE0007251803	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NF6	STADA Arzneimittel AG	DE0007251803	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NG4	Singulus Technologies AG	DE0007238909	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NH2	Singulus Technologies AG	DE0007238909	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NJ8	Singulus Technologies AG	DE0007238909	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NK6	Symrise AG	DE000SYM9999	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NL4	Symrise AG	DE000SYM9999	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NM2	Süss MicroTec AG	DE000A1K0235	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NN0	TAG Immobilien AG	DE0008303504	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NP5	TUI AG	DE000TUAG000	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NQ3	TUI AG	DE000TUAG000	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NR1	Talanx AG	DE000TLX1005	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NS9	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NT7	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NU5	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NV3	Telekom Austria AG	AT0000720008	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZL8NW1	Telekom Austria AG	AT0000720008	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZL8NX9	Telekom Austria AG	AT0000720008	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZL8NY7	United Internet AG	DE0005089031	XETRA	EUREX
		DE000DZL8NZ4	Voestalpine AG	AT0000937503	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZL8N09	Voestalpine AG	AT0000937503	WIENER BOERSE	EUREX
		DE000DZL8N17	Volkswagen AG St	DE0007664005	XETRA	EUREX
		DE000DZL8N25	Volkswagen AG St	DE0007664005	XETRA	EUREX
		DE000DZL8N33	Volkswagen AG St	DE0007664005	XETRA	EUREX
		DE000DZL8N41	Vossloh AG	DE0007667107	XETRA	EUREX
		DE000DZL8N58	Vossloh AG	DE0007667107	XETRA	EUREX
		DE000DZL8N66	Wincor Nixdorf AG	DE000A0CAYB2	XETRA	EUREX
		DE000DZL8N74	Wirecard AG	DE0007472060	XETRA	EUREX
		DE000DZL8N82	Wirecard AG	DE0007472060	XETRA	EUREX

C.20	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</b>	<p>Art: Aktie; wie in C.19 in der Tabelle aufgeführt</p> <p>Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zurzeit unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.</p>
------	--	--

### Abschnitt D – Risiken

Der Erwerb der Optionsscheine ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Optionsscheine verbunden sind und die zum Zeitpunkt der Billigung des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><u>Allgemein:</u></p> <p>Die Wahrnehmung von Geschäftschancen sowie die gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell der Gruppe resultierenden geschäftlichen Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Chancen und Risiken.</p> <p>Darüber hinaus sind die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital und eine angemessene Liquiditätsreservehaltung als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung. Für die DZ BANK Gruppe gilt daher der Grundsatz, bei allen Aktivitäten Risiken nur in dem Maße einzugehen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist und soweit die Risiken beherrschbar erscheinen.</p> <p>In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Gesellschaften der DZ BANK Gruppe integriert. Die folgenden Gesellschaften bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- DZ BANK</li> <li>- Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Schwäbisch Hall, (BSH)</li> <li>- Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg, (DG HYP)</li> <li>- DVB Bank SE, Frankfurt am Main, (DVB)</li> <li>- DZ BANK Ireland plc, Dublin, (DZ BANK Ireland)</li> <li>- DZ BANK Polska S.A., Warszawa, (DZ BANK Polska)</li> <li>- DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen</li> <li>- R+V Versicherung AG, Wiesbaden, (R+V)</li> <li>- TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg (TeamBank)</li> <li>- Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main, (Union Asset Management Holding)</li> <li>- VR-LEASING AG, Eschborn</li> </ul> <p>Die weiteren Gesellschaften werden im Risikomanagement über das Beteiligungsrisiko erfasst.</p> <p>Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Gesellschaften – in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen.</p>
-----	--	---

Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unterliegen im Rahmen der Geschäftstätigkeit verschiedenen Risiken. Dazu zählen insbesondere folgende Risikoarten:

#### Allgemeiner Risikohinweis

Sollten einer oder mehrere der nachstehenden Risikofaktoren eintreten, kann dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Emittentin haben mit der Folge, dass die Emittentin gegebenenfalls ihren Verpflichtungen aus den unter diesem Basisprospekt begebenen Wertpapieren nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

#### Kreditrisiko

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Wertverlusten aufgrund einer Ratingmigration von Kreditnehmern.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Produkte aus dem Kapitalmarktbereich wie Wertpapiere des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivate- und besicherte Geldmarktgeschäfte (zum Beispiel Wertpapierpensionsgeschäfte) sowie unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken in Form von Ausfallrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann oder dass aus Eventualverbindlichkeiten und extern zugesagten Kreditlinien Verluste entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die, je nach Geschäftsart, in Wiedereindeckungsrisiken, Emittentenrisiken und Erfüllungsrisiken unterschieden werden.

Bei dem **Wiedereindeckungsrisiko** aus Derivaten handelt es sich um die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt und es für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe nur mit einem zusätzlichen Aufwand in Höhe des zum Ausfallzeitpunkt positiven Marktwerts möglich ist, ein gleichwertiges Geschäft mit einem anderen Kontrahenten abzuschließen.

**Emittentenrisiken** bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuld- beziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

Das **Erfüllungsrisiko** tritt bei Handelsgeschäften auf, die nicht Zug um Zug abgewickelt werden. Es besteht in der Gefahr, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Als Risikounterart wird im Kreditrisiko auch das **Länderrisiko** berücksichtigt.

Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst die Gefahr, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldner dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen.

Darüber hinaus sind Länderrisiken im weiteren Sinne Bestandteil des Kreditrisikos. Dabei handelt es sich um Risiken aus dem Exposure gegenüber dem Staat selbst (Sovereign Risk) und um das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesspezifische Ereignisse negativ beeinflusst wird.

Ausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH, der DG HYP, der DVB, der TeamBank und der VR-LEASING AG. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Gesellschaft und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften treten insbesondere bei der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. auf. Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken entstehen im Wesentlichen aus dem Handelsgeschäft der DZ BANK. Emittentenrisiken resultieren überwiegend aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK, der BSH, der DG HYP und der DZ PRIVATBANK S.A. Die BSH, DG HYP und DZ PRIVATBANK S.A. gehen Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften nur im Rahmen ihres Anlagebuchs ein.

#### Beteiligungsrisiko

Unter Beteiligungsrisiko wird in der DZ BANK Gruppe die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. In der DZ BANK Gruppe entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK und in geringerem Umfang bei der BSH und der R+V.

#### Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

**Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr von Verlusten aus Finanzinstrumenten oder anderen Vermögenswerten, die durch Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern verursacht werden. Das Marktpreisrisiko untergliedert sich gemäß den zugrunde liegenden Einflussfaktoren im Wesentlichen in Zinsrisiko, Spread-Risiko, Aktienrisiko, Währungsrisiko und Rohwarenrisiko. Diese Risiken werden durch Veränderungen der Zinsstrukturkurve, der Bonitäts-Spreads, der Wechselkurse, der Aktienkurse beziehungsweise der Rohwarenpreise verursacht. Risiken aus abrupten Ereignissen (Ratingveränderungen) werden als sogenanntes Incremental Risk gesondert im Marktpreisrisiko abgebildet.

In der DZ BANK Gruppe entstehen Marktpreisrisiken insbesondere durch die Kundenhandelsaktivitäten der DZ BANK, die Liquiditätsausgleichsfunktion der DZ BANK für die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken sowie durch das Kreditgeschäft, das Immobilienfinanzierungsgeschäft, das Bauspargeschäft, die Kapitalanlagen und die Eigenemissionen der jeweiligen Gruppenunternehmen. Das Spread-Risiko ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die DZ BANK Gruppe.

**Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann. Es führt dazu, dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidiert werden können und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus Geldmarktgeschäften und im Bestand befindlichen Wertpapieren.

#### Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit wird das Liquiditätsrisiko als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

Liquiditätsrisiken erwachsen aus dem zeitlichen und betragsmäßigen Auseinanderfallen der Zahlungsflüsse. Folgende Einflussfaktoren sind hierfür wesentlich:

- die Refinanzierungsstruktur des Aktivgeschäfts
- die Unsicherheit der Liquiditätsbindung bei der Refinanzierung über strukturierte Emissionen und Zertifikate
- die Volumenänderungen bei Einlagen und Ausleihungen
- das Refinanzierungspotenzial am Geld- und Kapitalmarkt
- die Beleihungsfähigkeit und Veräußerbarkeit von Wertpapieren
- die potenzielle Ausübung von Liquiditätsoptionen – (beispielsweise bei unwiderruflichen Kredit- oder Liquiditätszusagen)
- die Verpflichtung zur Stellung von eigenen Sicherheiten (beispielsweise für Derivategeschäfte oder die Gewährleistung des Zahlungsverkehrs im Rahmen der Intraday-Liquidität)

Liquiditätsrisiken resultieren außerdem aus der Veränderung der eigenen Bonität, wenn die Pflicht zur Stellung von Sicherheiten vertraglich in Abhängigkeit zum Rating geregelt ist.

Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe wird neben der DZ BANK durch die Steuerungseinheiten BSH, DG HYP, DVB, DZ BANK Ireland, DZ PRIVATBANK S.A., TeamBank und VR-Leasing AG bestimmt.

#### Bauspartechnisches Risiko

Das bauspartechische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen.

Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden ergeben können.

In der DZ BANK Gruppe entstehen bauspartechische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das Geschäftsrisiko der BSH ist im bauspartechischen Risiko enthalten.

Das bauspartechische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden.

		<p><u>Versicherungstechnisches Risiko</u></p> <p>Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Das versicherungstechnische Risiko setzt sich zusammen aus dem biometrischen Risiko, dem Zinsgarantierisiko, dem Prämien- und Schadenrisiko, dem Reserverisiko, dem Kostenrisiko und dem Stornorisiko.</p> <p>Das <b>biometrische Risiko</b> im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft umfasst das Todesfall-, Langlebighkeits-, Invaliditäts- und Pflgerisiko. Von den Annahmen abweichende Sterblichkeiten determinieren das Todesfall- beziehungsweise das Langlebighkeitsrisiko. Ebenso kann die Anzahl der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigen oder der Pflegebedürftigen die Kalkulationsannahmen übersteigen.</p> <p>Das <b>Zinsgarantierisiko</b> im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft sowie bei der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr besteht darin, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft am Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann.</p> <p>Das <b>Prämien- und Schadenrisiko</b> im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft besteht in der Gefahr, dass zukünftige Entschädigungen aus versicherten, aber noch nicht eingetretenen Schäden höher als erwartet ausfallen. Von besonderer Bedeutung und Teil des Prämien- und Schadenrisikos ist das <b>Katastrophenrisiko</b>, das Kumulrisiken umfasst, die aus dem Eintritt eines einzelnen Schadenereignisses verbunden mit einer Häufung von Schadenfällen resultieren.</p> <p>Das <b>Reserverisiko</b> im selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und im übernommenen Rückversicherungsgeschäft betrifft die Gefahr, dass die Schadenreserven, die für bereits eingetretene Schäden ausgewiesen wurden, nicht ausreichend bemessen sind.</p> <p><b>Kostenrisiken</b> entstehen, wenn die tatsächlichen Kosten durch die kalkulierten Kosten nicht gedeckt werden können.</p> <p>Das <b>Stornorisiko</b> im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungs- und Pensionsversicherungsgeschäft entsteht bei einem von der Kalkulation abweichenden Kündigungsverhalten der Versicherungsnehmer vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer.</p> <p>In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der Versicherungstochter R+V und ihrer Gesellschaften. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens-, Pensions- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.</p>
--	--	--

		<p><u>Operationelles Risiko</u> In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr eines Verlusts, der durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen wird. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die weiteren wesentlichen Steuerungseinheiten innerhalb der DZ BANK Gruppe verwenden ebenfalls diese oder eine mit der SolvV vergleichbare Definition. Neben der DZ BANK sind die BSH, DG HYP, DVB, DZ PRIVATBANK S.A., R+V, TeamBank und Union Asset Management Holding bedeutsam für das operationelle Risiko.</p> <p><u>Geschäftsrisiko</u> Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die bei gegebener Geschäftsstrategie aus Veränderungen von externen Rahmenbedingungen resultieren (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation).</p> <p><u>Reputationsrisiko</u> Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen bei Kunden, Investoren, auf dem Arbeitsmarkt oder in der Öffentlichkeit beschädigen.</p> <p>Ursachen für Reputationsrisiken können Realisationen anderer Risiken, aber auch sonstige, öffentlich verfügbare negative Informationen über die Gruppenunternehmen sein.</p> <p>Das Reputationsrisiko ist über das Geschäftsrisiko implizit in die Risikomessung und -kapitalisierung der DZ BANK Gruppe einbezogen. Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements explizit berücksichtigt.</p> <p><u>Europäische Staatsschuldenkrise</u> Die gesamtwirtschaftliche Lage der innerhalb der Euro-Zone angesiedelten Länder Portugal, Irland, Griechenland und Spanien ist noch immer durch ein signifikantes Haushaltsdefizit geprägt, das mit einer in Relation zum Bruttoinlandsprodukt hohen Staatsverschuldung einhergeht. Auch in Italien ist das Verhältnis der Staatsverbindlichkeiten zum Bruttoinlandsprodukt weiter hoch, obwohl bei der Reduzierung des Budgetdefizits deutliche Erfolge erzielt werden konnten.</p>
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Auszahlungsprofil der Optionsscheine</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Fälligkeitstag und die Höhe des Auszahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht oder zumindest nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. <b>Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative</p>

		<p>(Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos.  <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.</p> <p><u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u>  Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Optionsscheine in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Optionsscheine ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Optionsscheine während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.</p> <p><u>Sonstige Marktpreisrisiken</u>  Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin, börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Optionsscheine anzukaufen. Die Emittentin übernimmt jedoch keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Auch wenn die Optionsscheine zum Beginn des öffentlichen Angebots in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Optionsscheine entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit ggf. der Kurs der Optionsscheine sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Optionsscheine eingeschränkt sein.</p> <p><u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u>  Die Liquidität der Optionsscheine hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Optionsscheine haben.</p>
--	--	---

		<p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u></p> <p>Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Optionsscheine negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Optionsscheine</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E – Angebot</b>																																																		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung.																																																
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Ausgabepreis für die jeweilige ISIN ist in der folgenden Tabelle angegeben.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">ISIN</th> <th style="text-align: center;">Anfänglicher Ausgabepreis in Euro</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>DE000DZL8K51</td><td style="text-align: center;">1,932</td></tr> <tr><td>DE000DZL8K69</td><td style="text-align: center;">0,461</td></tr> <tr><td>DE000DZL8K77</td><td style="text-align: center;">0,922</td></tr> <tr><td>DE000DZL8K85</td><td style="text-align: center;">1,383</td></tr> <tr><td>DE000DZL8K93</td><td style="text-align: center;">0,669</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LA1</td><td style="text-align: center;">0,334</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LB9</td><td style="text-align: center;">1,003</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LC7</td><td style="text-align: center;">0,211</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LD5</td><td style="text-align: center;">0,421</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LE3</td><td style="text-align: center;">1,132</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LF0</td><td style="text-align: center;">0,377</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LG8</td><td style="text-align: center;">0,755</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LH6</td><td style="text-align: center;">2,357</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LJ2</td><td style="text-align: center;">0,786</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LKO</td><td style="text-align: center;">1,571</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LL8</td><td style="text-align: center;">2,434</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LM6</td><td style="text-align: center;">1,217</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LN4</td><td style="text-align: center;">3,651</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LP9</td><td style="text-align: center;">1,614</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LQ7</td><td style="text-align: center;">0,660</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LR5</td><td style="text-align: center;">0,330</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LS3</td><td style="text-align: center;">1,376</td></tr> <tr><td>DE000DZL8LT1</td><td style="text-align: center;">2,194</td></tr> </tbody> </table>	ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro	DE000DZL8K51	1,932	DE000DZL8K69	0,461	DE000DZL8K77	0,922	DE000DZL8K85	1,383	DE000DZL8K93	0,669	DE000DZL8LA1	0,334	DE000DZL8LB9	1,003	DE000DZL8LC7	0,211	DE000DZL8LD5	0,421	DE000DZL8LE3	1,132	DE000DZL8LF0	0,377	DE000DZL8LG8	0,755	DE000DZL8LH6	2,357	DE000DZL8LJ2	0,786	DE000DZL8LKO	1,571	DE000DZL8LL8	2,434	DE000DZL8LM6	1,217	DE000DZL8LN4	3,651	DE000DZL8LP9	1,614	DE000DZL8LQ7	0,660	DE000DZL8LR5	0,330	DE000DZL8LS3	1,376	DE000DZL8LT1	2,194
ISIN	Anfänglicher Ausgabepreis in Euro																																																	
DE000DZL8K51	1,932																																																	
DE000DZL8K69	0,461																																																	
DE000DZL8K77	0,922																																																	
DE000DZL8K85	1,383																																																	
DE000DZL8K93	0,669																																																	
DE000DZL8LA1	0,334																																																	
DE000DZL8LB9	1,003																																																	
DE000DZL8LC7	0,211																																																	
DE000DZL8LD5	0,421																																																	
DE000DZL8LE3	1,132																																																	
DE000DZL8LF0	0,377																																																	
DE000DZL8LG8	0,755																																																	
DE000DZL8LH6	2,357																																																	
DE000DZL8LJ2	0,786																																																	
DE000DZL8LKO	1,571																																																	
DE000DZL8LL8	2,434																																																	
DE000DZL8LM6	1,217																																																	
DE000DZL8LN4	3,651																																																	
DE000DZL8LP9	1,614																																																	
DE000DZL8LQ7	0,660																																																	
DE000DZL8LR5	0,330																																																	
DE000DZL8LS3	1,376																																																	
DE000DZL8LT1	2,194																																																	

		DE000DZL8LU9	3,290
		DE000DZL8LV7	1,097
		DE000DZL8LW5	0,497
		DE000DZL8LX3	3,000
		DE000DZL8LY1	0,250
		DE000DZL8LZ8	0,125
		DE000DZL8L01	2,250
		DE000DZL8L19	0,808
		DE000DZL8L27	0,244
		DE000DZL8L35	0,366
		DE000DZL8L43	0,294
		DE000DZL8L50	0,895
		DE000DZL8L68	1,343
		DE000DZL8L76	0,634
		DE000DZL8L84	0,550
		DE000DZL8L92	0,275
		DE000DZL8MA9	0,883
		DE000DZL8MB7	0,454
		DE000DZL8MC5	0,908
		DE000DZL8MD3	1,830
		DE000DZL8ME1	1,372
		DE000DZL8MF8	3,425
		DE000DZL8MG6	1,713
		DE000DZL8MH4	5,138
		DE000DZL8MJ0	0,565
		DE000DZL8MK8	0,188
		DE000DZL8ML6	0,377
		DE000DZL8MM4	0,842
		DE000DZL8MN2	2,525
		DE000DZL8MP7	1,683
		DE000DZL8MQ5	2,886
		DE000DZL8MR3	1,648
		DE000DZL8MS1	0,192
		DE000DZL8MT9	0,385
		DE000DZL8MU7	2,301
		DE000DZL8MV5	1,534
		DE000DZL8MW3	0,767
		DE000DZL8MX1	0,393
		DE000DZL8MY9	1,047
		DE000DZL8MZ6	0,785
		DE000DZL8M00	0,524
		DE000DZL8M18	1,309
		DE000DZL8M26	0,394
		DE000DZL8M34	0,280
		DE000DZL8M42	1,083
		DE000DZL8M59	3,796
		DE000DZL8M67	2,847
		DE000DZL8M75	0,949

DE000DZL8M83	1,415
DE000DZL8M91	4,244
DE000DZL8NA7	2,829
DE000DZL8NB5	7,518
DE000DZL8NC3	1,138
DE000DZL8ND1	0,678
DE000DZL8NE9	1,017
DE000DZL8NF6	0,339
DE000DZL8NG4	0,141
DE000DZL8NH2	0,422
DE000DZL8NJ8	0,282
DE000DZL8NK6	0,601
DE000DZL8NL4	0,300
DE000DZL8NM2	0,793
DE000DZL8NN0	2,592
DE000DZL8NP5	1,817
DE000DZL8NQ3	0,909
DE000DZL8NR1	0,494
DE000DZL8NS9	1,694
DE000DZL8NT7	0,565
DE000DZL8NU5	1,129
DE000DZL8NV3	1,578
DE000DZL8NW1	1,052
DE000DZL8NX9	0,263
DE000DZL8NY7	0,230
DE000DZL8NZ4	0,140
DE000DZL8N09	0,842
DE000DZL8N17	4,889
DE000DZL8N25	0,815
DE000DZL8N33	3,260
DE000DZL8N41	1,564
DE000DZL8N58	2,346
DE000DZL8N66	0,432
DE000DZL8N74	0,440
DE000DZL8N82	0,660

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen.

Sowohl der anfängliche Ausgabepreis der Optionsscheine als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Optionsscheine, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.

Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.

E.4	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	<p>Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Optionsscheine befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Optionsscheine bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Optionsscheine haben kann.</p>
E.7	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	<p>Der Anleger kann den jeweiligen Optionsschein zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Ausgabepreis erwerben. Der anfängliche Ausgabepreis wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.</p>